Beschlussvorschlag:

1. Der Ergebnishaushalt Teilhaushalt 21 –Bauen– wird mit einem Zuschussbedarf von 3.034.794 Euro für den Haushalt 2020 dem Finanzausschuss empfohlen.

2. Die Investitionsmaßnahmen 2020 und das Investitionsprogramm 2021 bis 2023 des Teilhaushaltes 21 (Bauen) – werden für den Haushalt 2020 dem Finanzausschuss empfohlen.

3. Als wesentliches Produkt nach § 4 Absatz 7 KomHKVO mit folgenden Ziel wird dem Finanzausschuss empfohlen:

   Wesentliches Produkt: P1.5.1.1.001, Städtebauliche Planung und Entwicklung

Zur Feststellung der aktuellen Wohnungsbedarfe für Schortens wird die Verwaltung bis Sommer 2020 ein Wohnraumversorgungskonzept erarbeiten.